

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

einschließlich

betrieblicher Steuererklärungen

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Berrenrather Straße 406
50937 Köln

TKK Treuhand
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Freckenhorster Str. 52 a
48231 Warendorf

Finanzamt: Köln-Süd
Steuer-Nr. 219/5892/1024

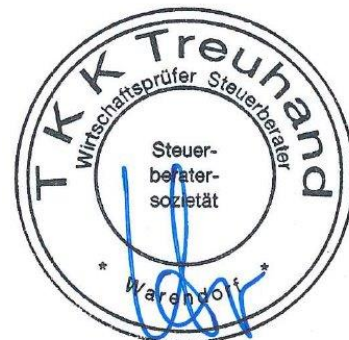
Bescheinigung

Vorliegendes Ergebnis wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Aufzeichnungen, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden

als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) ermittelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des Auftrags.

Warendorf, den 13. Februar 2023



Marc Hüchtker
Steuerberater

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Umsatzerlöse		178.206,29	180.690,02
2. Umsatzsteuer			
a) Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		40,80	1.533,08
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		178.247,09	182.223,10
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Waren, Rohstoffe und Hilfs- stoffe einschließlich Nebenkosten		19.058,77	1.050,70
2. Personalausgaben			
a) Löhne und Gehälter	73.303,62		61.431,58
b) Soziale Abgaben	<u>11.386,46</u>		<u>11.765,64</u>
		84.690,08	73.197,22
3. Absetzung für Abnutzung (AfA)			
a) AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter	5.620,00		5.620,00
b) AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter	<u>300,00</u>		<u>331,00</u>
		5.920,00	5.951,00
4. Sonstige betriebliche Ausgaben			
a) Raum- und sonstige Grund- stücksausgaben (ohne häusliches Arbeitszimmer)			
aa) Sonstige Ausgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuld- zinsen und AfA)	1.142,40		0,00
b) Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	556,92		0,00
c) Ausgaben für Werbung und Geschäftsreisen			
ca) Ausgaben für Werbung	26.195,03		13.421,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag	27.894,35-	68.578,24	13.421,00- 88.603,18

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	27.894,35-	68.578,24	88.603,18 13.421,00-
cb) Ausgaben für Geschenke	70,80		0,00
cc) Ausgaben für Bewirtung	51,55		87,00
cd) Reisekosten Arbeitnehmer	5.147,65		952,05
d) Ausgaben für Telekommunikation	4.097,41		2.294,92
e) Ausgaben für Fortbildung	0,00		328,80
f) Laufende EDV-Kosten	0,00		33.745,87
g) Ausgaben für Arbeitsmittel	571,85		0,00
h) Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	16.142,38		34.368,77
i) Weitere sonstige betriebliche Ausgaben	<u>3.854,65</u>	57.830,64	<u>3.023,73</u> 88.222,14
5. Umsatzsteuer			
a) Gezahlte Vorsteuerbeträge	1.497,17		199,63
b) An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	1.497,17	<u>11.119,62</u> 11.319,25
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>168.996,66</u>	<u>179.740,31</u>
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>9.250,43</u>	<u>2.482,79</u>

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
 Verband der unverpackten Läden
 Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
D. STEUERLICHE GEWINNERMITTLUNG			
1. BETRIEBLICHER GEWINN		9.250,43	2.482,79
2. Steuerliche Zurechnungen			
a) Zuzüglich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 5, 5b und 7 EStG			
aa) Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben für Bewirtung nach § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 EStG		15,47	26,10
		<hr/>	<hr/>
STEUERLICHER GEWINN		9.265,90	2.508,89
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Köln, den 13. Februar 2023

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
1200	FORDERUNGEN AUS L+L	187,96-		5.929,15
1210	LASTSCHRIFT FOLGEJAHR	1.450,00-		0,00
3786	AUSGEBEBENE GESCHENKGUTSCHEINE	650,00-		1.650,00
4001	ERST. KOSTEN TEILN. FORSCHUNG DES BUNDES	0,00		4.474,50
4200	MITGLIEDSBEITRÄGE	183.330,00		148.267,00
4300	ERLÖSE 7% UST	582,90		21.901,18
6930	FORDERUNGSVERLUSTE (ÜBLICHE HÖHE)	<u>3.418,65-</u>		<u>1.531,81-</u>
			178.206,29	180.690,02
	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben			
3801	UMSATZSTEUER 7%		40,80	1.533,08
	Waren, Rohstoffe und Hilfs- stoffe einschließlich Nebenkosten			
1180	GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	730,00-		0,00
3300	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN+LEIST.	19.412,84-		23.313,57
3309	GEGENKTO AUFTEILUNG VERBINDL. L+L (EÜR)	20.142,84		23.313,57-
5200	WARENEINGANG	17.790,00-		0,00
5400	WARENEINGANG 19% VORSTEUER	<u>1.268,77-</u>		<u>1.050,70-</u>
			19.058,77-	1.050,70-
	Löhne und Gehälter			
3730	VERBINDLICHK. LOHN- UND KIRCHENSTEUER	472,82-		539,59-
3740	VERBINDLICHKEITEN SOZIALE SICHERHEIT	0,00		1.678,65-
6020	GEHÄLTER	<u>72.830,80-</u>		<u>59.213,34-</u>
			73.303,62-	61.431,58-
	Soziale Abgaben			
6110	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	11.212,46-		11.716,65-
6120	BEITRÄGE ZUR BERUFGGENOSSENSCHAFT	<u>174,00-</u>		<u>48,99-</u>
			11.386,46-	11.765,64-
	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter			
6200	ABSCHREIBUNG IMMATERIELLE VERMG		5.620,00-	5.620,00-
	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter			
6220	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN		300,00-	331,00-
	Sonstige Ausgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuld- zinsen und AfA)			
6345	SONSTIGE RAUMKOSTEN		1.142,40-	0,00
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			67.435,84	102.024,18

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			67.435,84	102.024,18
	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen			
6400	VERSICHERUNGEN		556,92-	0,00
	Ausgaben für Werbung			
6600	WERBEKOSTEN	25.949,89-		13.421,00-
6630	REPRÄSENTATIONSKOSTEN	<u>245,14-</u>		<u>0,00</u>
			26.195,03-	13.421,00-
	Ausgaben für Geschenke			
6610	GESCHENKE ABZUGSFÄHIG OHNE § 37B ESTG		70,80-	0,00
	Ausgaben für Bewirtung			
6640	BEWIRTUNGSKOSTEN	36,08-		60,90-
6644	NICHT ABZUGSFÄHIGE BEWIRTUNGSKOSTEN	<u>15,47-</u>		<u>26,10-</u>
			51,55-	87,00-
	Reisekosten Arbeitnehmer			
6650	REISEKOSTEN VORSTAND	4.235,49-		952,05-
6651	REISEKOSTEN ARBEITNEHMER	<u>912,16-</u>		<u>0,00</u>
			5.147,65-	952,05-
	Ausgaben für Telekommunikation			
6805	TELEFON	929,28-		1.064,95-
6810	TELEFAX UND INTERNETKOSTEN	<u>3.168,13-</u>		<u>1.229,97-</u>
			4.097,41-	2.294,92-
	Ausgaben für Fortbildung			
6821	FORTBILDUNGSKOSTEN		0,00	328,80-
	Laufende EDV-Kosten			
6495	NEUES KONTO		0,00	33.745,87-
	Ausgaben für Arbeitsmittel			
6800	PORTO	87,88-		0,00
6815	BÜROBEDARF	<u>483,97-</u>		<u>0,00</u>
			571,85-	0,00
	Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung			
6825	RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		16.142,38-	34.368,77-
	Weitere sonstige betriebliche Ausgaben			
6300	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.180,49-		112,59-
6837	AUFWENDUNGEN FÜR LIZENZEN, KONZESSIONEN	1.632,64-		1.922,96-
6855	NEBENKOSTEN DES GELDVERKEHRS	<u>1.041,52-</u>		<u>988,18-</u>
			3.854,65-	3.023,73-
Übertrag			10.747,60	13.802,04

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			10.747,60	13.802,04
	Gezahlte Vorsteuerbeträge			
1401	ABZIEHBARE VORSTEUER 7%	0,00		1.239,00-
1406	ABZIEHBARE VORSTEUER 19%	241,07-		216,73-
1480	GEGENKONTO VORSTEUER § 4 (3) ESTG	<u>1.256,10-</u>		<u>1.256,10</u>
			1.497,17-	199,63-
	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer			
3820	UMSATZSTEUER-VORAUSZAHLUNGEN	0,00		22,94-
3841	UMSATZSTEUER VORJAHR	<u>0,00</u>		<u>11.096,68-</u>
			0,00	11.119,62-
	BETRIEBLICHER GEWINN			
	BETRIEBLICHER GEWINN		<u>9.250,43</u>	<u>2.482,79</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
STEUERLICHE GEWINNERMITTLUNG				
	BETRIEBLICHER GEWINN			
	BETRIEBLICHER GEWINN		9.250,43	2.482,79
	Steuerliche Zurechnungen			
	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben für Bewirtung nach § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 EStG			
6644	NICHT ABZUGSFÄHIGE BEWIRTUNGSKOSTEN		15,47	26,10
			<hr/>	<hr/>
	STEUERLICHER GEWINN			
	STEUERLICHER GEWINN		9.265,90	2.508,89
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Sonstige Konten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
135	EDV-SOFTWARE, ENTGELTL. ERWORBEN	7.488,00		13.108,00
650	BÜROEINRICHTUNG	1,00		301,00
1200	FORDERUNGEN AUS L+L	192,41		6.121,56
1800	BANK	57.767,18		42.596,75
3300	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN+LEIST.	23.313,57-		0,00
3309	GEGENKTO AUFTEILUNG VERBINDL. L+L (EÜR)	23.313,57		0,00
3730	VERBINDLICHK. LOHN- UND KIRCHENSTEUER	0,00		539,59-
3740	VERBINDLICHKEITEN SOZIALE SICHERHEIT	0,00		1.678,65-
3786	AUSGEBEBENE GESCHENKGUTSCHEINE	1.650,00-		0,00
9000	SALDENVORTRÄGE SACHKONTEN	77.669,32-		51.304,72-
9008	SALDENVORTRÄGE DEBITOREN	192,41-		6.121,56-
9009	SALDENVORTRÄGE KREDITOREN	<u>23.313,57</u>		<u>0,00</u>
			9.250,43	2.482,79

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
Verband der unverpackten Läden
Köln

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0135	EDV-SOFTWARE, ENT- GELTL. ERWORBEN	Ansch-/Herst-K	25.290,85				25.290,85
		Abschreibung	12.182,85	5.620,00			17.802,85
		Buchwerte	13.108,00			5.620,00	7.488,00
0650	BÜROEINRICHTUNG	Ansch-/Herst-K	991,89				991,89
		Abschreibung	690,89	300,00			990,89
		Buchwerte	301,00			300,00	1,00
Summe		Ansch-/Herst-K	26.282,74				26.282,74
		Abschreibung	12.873,74	5.920,00			18.793,74
		Buchwerte	13.409,00			5.920,00	7.489,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
 Verband der unverpackten Läden
 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0135	EDV-SOFTWARE, ENT- GELTL. ERWORBEN							
135001	Flowluap UG/Webseite	31.05.2019	AHK	25.290,85				25.290,85
		Linear	Absch	12.182,85	5.620,00			17.802,85
		5/00	20,00 BW	13.108,00			5.620,00	7.488,00
Summe	EDV-SOFTWARE, ENT- GELTL. ERWORBEN		Ansch-/Herst-K Abschreibung	25.290,85 12.182,85	5.620,00			25.290,85 17.802,85
			Buchwerte	13.108,00			5.620,00	7.488,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Unverpackt e. V.
 Verband der unverpackten Läden
 Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0650	BÜROEINRICHTUNG							
650001	Cyperport Notebook Bildschirm	20.12.2019	AHK	991,89				991,89
		Linear	Absch	690,89	300,00			990,89
		3/00	33,33 BW	301,00			300,00	1,00
Summe	BÜROEINRICHTUNG	Ansch-/Herst-K		991,89				991,89
		Abschreibung		690,89	300,00			990,89
		Buchwerte		301,00			300,00	1,00

2022

Telenummer: UNR

Umsatzsteuererklärung

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Unternehmen

⁸ Name des Unternehmers	Unverpackt e. V. Verband der Unverpackt-Läden
¹⁰ Art des Unternehmens	Verband der Unverpackt- Läden

Adresse oder Postfach

¹¹ Straße	Berrenrather Straße
¹² Hausnummer	406
¹³ Postleitzahl, Ort	50937 Köln

Art der Besteuerung

²² Die Steuer wurde berechnet nach	vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)
---	--

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

⁴¹ Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 Prozent (Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer, volle EUR)	582
⁴¹ Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 Prozent (Steuer)	40,74

Summe

⁶⁰ Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 152)	40,74
---	-------

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

⁷⁴ nach § 4 Nummer ... UStG	22 a	
⁷⁴ nach § 4 Nummer ... UStG (Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer, volle EUR)		177.623
⁷⁵ Summe der Zeilen 73 und 74 (Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer, volle EUR)		177.623

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

¹²² Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	241,07
---	--------

Summe

¹³¹ Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 158)	241,07
--	--------

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

¹⁵² Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)	40,74
--	-------

Telenummer: UNR

157	Zwischensumme	40,74
158	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)	241,07
160	Verbleibender Betrag	-200,33
165	Umsatzsteuer/Überschuss (bei Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)	-200,33

Verbleibende Umsatzsteuer / Verbleibender Überschuss

167	Verbleibende Umsatzsteuer / Verbleibender Überschuss (bei verbleibendem Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)	-200,33
168	Vorauszahlungssoll 2022 (einschließlich Sondervorauszahlung)	0,00

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung / Erstattungsanspruch -

169	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung/ Erstattungsanspruch (bei Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)	-200,33
-----	--	---------

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Datenschutzhinweis

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hinweis bei Authentifizierung

In der maschinell erstellten Erklärung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Diese Steuererklärung ist elektronisch authentifiziert.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

TKK Treuhand WP/StB
Freckenhorster Str. 52a
48231 Warendorf
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Telefon: +492581 93290
8479 / 12355

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.

Die vorstehenden Daten dieser Steuererklärung, die durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt und elektronisch übermittelt werden / wurden, habe ich auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Ich habe keine Änderungswünsche.

Datum, Unterschrift

----- Ende des Ausdrucks -----

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.